

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	22.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Künftiges Sammel-und Gebührensystem - Modifizierter Beschlussantrag

I. Beschlussantrag

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs wird mit der Umsetzung folgender Eckpunkte bis zum Jahr 2022 beauftragt:

1. Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip zum 01.01.2022,
2. Behältergestellung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb,
3. Vorgabe für Restmüllgefäße von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr,
4. Einführung eines 60 Liter-Restmüllbehälters,
5. Umstellung der Jahresgebühr auf Nutzungseinheiten,
6. ~~Umstellung auf die Eigentümerveranlagung,~~ (Keine Umstellung auf die Eigentümerveranlagung)
7. Beibehaltung des Biobeutels unter der Maßgabe, die Menge der Küchenabfälle bis zum 31.12.2022 auf 25 Kilogramm pro Einwohner und Jahr zu steigern,
8. ~~Reduzierung~~ Beibehaltung der Grünschnittsammlungen auf ~~dreimal~~ fünfmal pro Jahr,
9. Verhandlungen mit den Systembetreibern nach Verpackungsgesetz mit der Maßgabe, die gelben Säcke vorerst beizubehalten, sofern das Sackmaterial verstärkt und die Miterfassung von Metallverpackungen zugelassen wird sowie der Möglichkeit einer späteren Einführung einer gelben Tonne bzw. Wertstofftonne,
10. Ausbau der Holsammlung für Altpapier mittels PPK-Tonne, mit dem Ziel einer einvernehmlichen Lösung mit gewerblichen Sammlern. Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Umwelt und Verkehr zu gegebener Zeit zu berichten.
11. Beibehaltung der Holsammlung für Elektrogroßgeräte unter Ausschluss von Elektrokleingeräten,
12. Erweiterung der Sperrmüllentsorgung auf den Wertstoffzentren mittels Sperrmüllkarte.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 12.03.2019 die unter I. Beschlussantrag aufgeführten Vorschläge der Betriebsleitung intensiv beraten. Auf die Beratungsunterlage BU 2019/039 wird verwiesen.

Bei drei der Vorschläge wurden abweichende Beschlussempfehlungen an den Kreistag beschlossen (siehe Streichungen bzw. Unterstreichungen). Der Beschlussantrag Nr. 6 wurde mehrheitlich abgelehnt, der Beschlussantrag Nr. 8 geändert. Der Beschlussantrag Nr. 10 wurde in Anlehnung an die Erläuterungen in der Beratungsunterlage konkretisiert.

Auf die in der Ausschusssitzung noch aufgeworfenen Fragen – insbesondere zu möglichen Alternativen zum elektronischen Chip – wird von der Gutachterin der INFA in der Kreistagssitzung näher eingegangen.

Auch wenn zwei der ursprünglichen Empfehlungen nicht vollumfänglich zugestimmt wurde, lassen sich aus Sicht der Betriebsleitung die Ziele, die mit der Anpassung des Sammel- und Gebührenkonzeptes verbunden sind, weiterhin erreichen.

III. Handlungsalternative

Zu den vom Ausschuss für Umwelt und Verkehr mehrheitlich beschlossenen Änderungen stellen die ursprünglich von der Betriebsleitung empfohlenen Vorschläge entsprechende Alternativen dar. Diese hätten folgende Auswirkungen:

6. Umstellung auf die Eigentümerveranlagung

Die Umstellung auf die Veranlagung der Grundstücks- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer hat sowohl für diese selbst, als auch für Mieterinnen und Mieter sowie für den Gebührenhaushalt gegenüber der bisherigen Veranlagung Vorteile. Die Vorteile der einfacheren Verwaltungsabwicklung sind gleichzeitig auch für die Gebührenpflichtigen vorteilhaft, weil dadurch Einsparungen generiert werden können, von denen alle Bürgerinnen und Bürger profitieren.

Bei einem Wechsel auf die Veranlagung der Grundstücks- und Wohnungseigentümer könnten gegenüber der Veranlagung der Haushalte drei Vollzeitstellen in der Gebührenveranlagung eingespart werden, sodass bei einer Umstellung auf das leerungsabhängige System bei gleichzeitiger Veranlagung der Eigentümer nur zwei Vollzeitstellen zusätzlich benötigt würden. Zudem können mittelfristig im Bereich des Forderungsmanagements zwei Vollzeitstellen eingespart werden. Die Betriebsleitung schätzt wegen der geringeren Fallzahlen und dem geringeren Personalmehrbedarf, die damit verbundene Kosteneinsparung auf jährlich 485.000 Euro. Hierzu wird auf die Ausführungen in der Beratungsunterlage für den Umwelt- und Verkehrsausschuss am 05.02.2019 (BU 2019/007) unter den Punkten 2.6 und 2.7 verwiesen.

8. Reduzierung der Grünschnittsammlungen auf dreimal pro Jahr

Die zuletzt vorgeschlagene Anzahl von drei Grünschnitt-Sammlungen pro Jahr könnte realisiert werden. Die zu diesem Thema durchgeführte online-Befragung ergab, dass mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Grünschnittsammlungen überhaupt nicht nutzt und nur rund 18 Prozent aller an der Umfrage beteiligten Haushalte mehr als zwei Sammlungen pro Jahr. Insbesondere im städtischen Wohnbereich zahlen somit Haushalte ohne eigene Grünfläche die Entsorgungskosten von Grundstücksbesitzerrinnen und -besitzern mit, was diese oftmals als ungerecht empfinden. Die Kosteneinsparung bei drei Sammlungen pro Jahr belaufen sich gegenüber fünf Sammlungen auf rd. 70.000 Euro jährlich.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Abhängig von den Beschlüssen ergeben sich finanzielle Auswirkungen auf die künftigen Ausschreibungsergebnisse der Sammel- und Verwertungsleistungen beim Rest- und Sperrmüll sowie bei Grünschnitt, Papier, E-Schrott und Bioabfall. Insbesondere wird auf die dargestellten Entwicklungen bei den Personalkosten bei der Gebührenumstellung verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Klimasituation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Energienutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat